



26.-27. Februar 2015 in Köln

## 5. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Der Expertentreff für die PV-Praxis.



Ihr Konferenz-Paket in Köln:

26.02.2015 Vorabendprogramm

27.02.2015 Konferenz mit begleitender  
Fachausstellung

## 5. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

Marktchancen, Anschlussgeschäft, neue Normen, Stromverbrauch, Schadensregulierung, Sachverständigenpraxis.

### Wie geht's weiter mit PV?

Freuen Sie sich mit uns gemeinsam auf Hans-Josef Fell, den „Vater des EEG 2000“, derzeit Präsident der Energy Watch Group und Senior Advisor bei DWR eco: Wie sieht er die Zukunft der erneuerbaren Energien und die Rolle der PV angesichts der aktuellen Entscheidungen im Rahmen der Energiewende? Zudem wird David Wedepohl vom Bundesverband Solarwirtschaft Sie auch dieses Jahr mit belastbaren Marktdaten zur Photovoltaik versorgen.

### Nach der PV-Installation: Folgegeschäft

Wer genau weiß, was PV-Betreiber wirklich wollen oder brauchen, kann sich besser darauf einstellen und entsprechende Dienstleistungen bzw. Produkte anbieten, wie passende Stromspeicher, Wärmepumpen oder spezifische Services. Erfahren Sie, wie Sie sich mit PV 3.0 Wettbewerbsvorteile sichern, wie Sie die von Ihnen installierte PV-Anlage zur Wärmeerzeugung für Ihre Kunden nutzen können und was bei der Installation von Stromspeichern alles zu beachten ist.

### Eigenstromnutzung

Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 macht Stromverbräuche transparent. Damit schaffen Sie die Basis für die Optimierung gewerblichen Eigenstromverbrauchs, wie Peter Maczey von TÜV Rheinland anschaulich darle-

gen wird. Hans Urban zeigt an Beispielen aus der Praxis, welche Rolle dabei Stromspeicher und E-Mobilität spielen können. Stefan Hirzinger wagt mit uns einen Blick in die Zukunft maximierten Eigenstromverbrauchs über intelligente Systeme der Gebäudeautomation.

### Schadensfall – vor Versicherung und Gericht

Während wir uns im Vorabendprogramm mit der Schadensregulierung durch Versicherungen beschäftigen, steht am Ende der Konferenz die Gutachter- und Sachverständigenpraxis im Fokus der Diskussion. Aufgezeigt werden technische Planungs- und Montagefehler sowie Wege, diese zu vermeiden. Barbara Strupp-Müller, Vorsitzende Richterin am LG Düsseldorf, schildert, wie Begutachtungsverfahren ablaufen und welche Probleme sich u. a. bei Ortsterminen, Gutachtenformulierungen und Anhörungen vor Gericht ergeben.

### Besuch Prüflabor

Auch dieses Jahr haben Sie im Rahmen des Vorabendprogramms Gelegenheit, unser Prüflabor für Photovoltaikmodule zu besuchen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit Prüfexperten auszutauschen.

## Ihr Nutzen.

- Profitieren Sie von den führenden Fachleuten der Branche und lassen Sie sich den Diskussions- und Erfahrungsaustausch nicht entgehen.
- Nutzen Sie die Gelegenheit zur Besichtigung des Photovoltaik-Prüflabors von TÜV Rheinland im Rahmen des Vorabendprogramms und für ein Gespräch mit Experten vor Ort.
- Mit der Anmeldung zur Photovoltaik-Anwenderkonferenz können Sie kostenlos am Vorabendprogramm teilnehmen.  
Sollten Sie am 27. Februar 2015 verhindert sein: Nutzen Sie die Möglichkeit, das Vorabendprogramm am 26. Februar 2015 separat zu buchen.

## Treffen Sie ...

Fach- und Führungskräfte von Unternehmen der Solarbranche, Geschäftsführer und verantwortliche Beschäftigte von ausführenden Fachbetrieben, Baujuristen, Fachexperten der Versicherungswirtschaft, Behördenvertreter, Fach- und Führungskräfte der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Sachverständige, Energieberater.

## Aussteller.

Möchten Sie Ihre Produkte auf der begleitenden Ausstellung präsentieren, dann nehmen Sie bitte mit Frau Elisabeth Blum Kontakt auf.

Tel. +49 221 806-3015

E-Mail [konferenzenanmeldung@de.tuv.com](mailto:konferenzenanmeldung@de.tuv.com)

Internet [www.tuv.com/konferenzen](http://www.tuv.com/konferenzen)

## Vorabendprogramm, Donnerstag, 26. Februar 2015

Separat buchbar!

17.00–17.10 Uhr

### Begrüßung und Moderation

Willi Vaaßen, TÜV Rheinland

17.10–17.30 Uhr

### PV-Markt heute und morgen – Zahlen, Daten, Fakten

David Wedepohl

17.30–18.00 Uhr

### Was Photovoltaikbetreiber wirklich wollen – Marktchancen für Solarhandwerk und Dienstleister

Thomas Seltmann

18.00–18.30 Uhr

### Wann zahlen Versicherungen? PV-Schäden aus Sicht der Elektronikversicherung

Thomas Raatgering

18.30–19.00 Uhr Diskussion/Pause

19.00–19.45 Uhr

### PV 3.0 – nach der PV-Installation geht's weiter: Stromspeicher, Wärmepumpen und Co.

Mario Haas

19.45 Uhr

Finger-Food, Kölsch vom Fass und

### Besichtigung des PV-Labors

## Photovoltaik-Anwenderkonferenz, Freitag, 27. Februar 2015

09.00–09.10 Uhr

### Begrüßung und Moderation

Andreas Kleefisch

09.15–10.00 Uhr

### Zukunft der Erneuerbaren Energien – welche Rolle spielt die PV in der Energiewende?

Hans-Josef Fell



### Termin und Ort.

**Vorabendprogramm, 26. Februar 2015**  
in Köln, TÜV Rheinland

**Fachkonferenz, 27. Februar 2015**  
in Köln, TÜV Rheinland



### Ihre Investition.

Preis: € 385,- zzgl. MwSt. (Endpreis inkl. 19% MwSt.: € 458,15).  
Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und umfangreiche Teilnehmerunterlagen enthalten.



### Ihre Ansprechpartnerin.

Frau Elisabeth Blum  
Tel. +49 221 806-3015  
Fax +49 221 806-1348  
E-Mail [konferenzenanmeldung@de.tuv.com](mailto:konferenzenanmeldung@de.tuv.com)  
Internet [www.tuv.com/konferenzen](http://www.tuv.com/konferenzen)



## Top-Referenten aus der Branche für die Branche.

**Dr. Nicolas Bogdanski**, Projektleiter bei TÜV Rheinland für PV-Zuverlässigkeit und PV-Speichersysteme

**Hans-Josef Fell**, MdB von 1998 bis 2013, Autor des Entwurfs des EEG 2000, Präsident der Energy Watch Group, Senior Advisor bei DWR eco

**Günter Franke**, Elektromeister, seit 1997 Geschäftsführer eines PV-Planungs- und Installationsbetriebes

**Mario Haas**, Dipl.-Ing./MBA, Leiter Produktmanagement und Einkauf Energiebau Köln

**Stefan Hirzinger**, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer der Viessmann Photovoltaik GmbH

**Andreas Kleefisch**, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

**Peter Maczey**, Produktmanager Energie und Umwelt, TÜV Rheinland Cert GmbH

**Margarete von Oppen**, Fachwältin für Verwaltungsrecht

**Thomas Raatgering**, Dipl.-Ing (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Leitender Handlungsbevollmächtigter Technische Versicherungen bei R+W

**Mario Reibold**, Dipl.-Ing., Projektleiter Test Centre for Energy Appliances, TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH

**Thomas Seltmann**, unabhängiger Experte und Fachbuchautor

**Barbara Strupp-Müller**, Vorsitzende RichterIn am LG Düsseldorf, Mitglied im Sachverständigenausschuss der IHK Düsseldorf

**Hans Urban**, Dipl.-Ing., stellvertretender Geschäftsführer/Leitung Solar, Schletter Solar Montagesysteme

**David Wedepohl**, Bereichsleiter Markt und Kommunikation, BSW

10.00–10.30 Uhr

### **Solarrecht aktuell**

Magarete von Oppen

10.30–11.00 Uhr

### **Performance und Anlagensicherheit von PV-Systemen im Fehlerfall**

Dr. Nicolas Bogdanski

11.00–11.30 Uhr Kaffeepause

11.30–12.15 Uhr

### **Eigenstromverbrauch optimieren durch Stromspeicher und E-Mobilität – Daten und Fakten aus der Praxis**

Hans Urban

12.15–13.00 Uhr

### **power-2-heat. PV schafft Wärme**

Mario Reibold

13.00–14.00 Uhr Mittagspause

14.00–14.30 Uhr

### **Maximierter Eigenverbrauch im Gebäude der Zukunft. Intelligente Vernetzung von Energieproduktion und -verbrauch durch Gebäudeautomation**

Stefan Hirzinger

14.30–15.00 Uhr

### **Verbrauch mit System – DIN EN ISO 50001 optimiert gewerblichen Eigenstromverbrauch**

Peter Maczey

15.00–15.30 Uhr Kaffeepause

15.30–16.15 Uhr

### **Gutachterpraxis – Planungs- und Montagefehler, Lösungen**

Günter Franke

16.15–16.45 Uhr

### **Todsünden des Sachverständigen – Stolperfallen vor Gericht**

Barbara Strupp-Müller

16.45–17.15 Uhr

### **Abschlussdiskussion**



## Erfahrungen austauschen, von Experten profitieren.

Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand und diskutieren Sie mit hochkarätigen Experten und erfahrenen Praktikern über Anlagensicherheit, Stromspeicher, Eigenstromverbrauch und die praktische Arbeit von Photovoltaik-Sachverständigen.

### **Offene Diskussion am Vorabend**

Nutzen Sie außerdem das Vorabendprogramm, um sich mit Fachleuten über die Themen Marktchancen, Folgegeschäft und Schadensregulierung durch Versicherungen auszutauschen.

## Anmeldung.

Per Fax an 0221 806-1348 oder online unter [www.tuv.com/konferenzen](http://www.tuv.com/konferenzen)

Ja, ich möchte teilnehmen:

## 5. Kölner Photovoltaik-Anwenderkonferenz.

## Der Expertentreff für die PV-Praxis.

**Photovoltaik-Anwenderkonferenz**  
27. Februar 2015 in Köln  
Preis: € 385,- zzgl. MwSt.  
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 458,15)

**Photovoltaik-Anwenderkonferenz mit Vorabendprogramm**  
26.–27. Februar 2015 in Köln  
Preis: € 385,- zzgl. MwSt.  
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 458,15)

**Nur Vorabendprogramm**  
26. Februar 2015 in Köln  
Preis: € 80,- zzgl. MwSt.  
(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 95,20)

**Aussteller**  
Ich bin an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert.  
Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.

Titel/akad. Grad
Name, Vorname
Firma
USt-IdNr.
Abteilung/Funktion
Straße/Postfach
PLZ, Ort
Telefon/Fax
E-Mail*
Anmeldung als <input type="checkbox"/> Verbraucher <input type="checkbox"/> Unternehmer (Privatkunde) (Geschäftskunde)
Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie in den untenstehenden AGB finden. Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an. * Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßige Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.
Datum, Unterschrift

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

## 1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.  
(2) Etwas Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

## 2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.  
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.  
(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

## 4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.  
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.  
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

## 5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsfortschritt gehende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegensteht oder gefährdet.

## 6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## 7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.  
(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragschlusses.  
(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.  
(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.  
(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als 2 Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.  
(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.  
(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.  
(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Stö-

rung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.  
(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bediente des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.  
(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

## 8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.  
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.  
(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.  
(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

## 9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

## 10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

## 11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

## 12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.  
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.  
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten; die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

## Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH Alboinstr. 56, 12103 Berlin Fax: 0221 806 369947 E-Mail: [eWiderruf@de.tuv.com](mailto:eWiderruf@de.tuv.com)

## Widerrufsförmigkeit.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise.** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.  
**Ende der Widerrufsbelehrung**

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Alboinstr. 56  
12103 Berlin

Stand: 01.11.2011/Fernabsatz



TÜV Rheinland Akademie  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Telefon 0800 8484006  
Fax 0800 8484044  
Servicecenter@de.tuv.com  
[www.tuv.com/akademie](http://www.tuv.com/akademie)  
[www.tuv.com/konferenzen](http://www.tuv.com/konferenzen)

